

3. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2005

zwischen

der Gemeinde Wangerland, Helmsteder Str. 1, 26434 Hohenkirchen, vertreten durch
Bürgermeister Harald Hinrichs

und

der Wangerland Touristik GmbH, Zum Hafen 3, 26434 Horumersiel, vertreten durch
die Geschäftsführerin Ute Draschba

Vorbemerkung

Die defizitäre Haushaltslage der Gemeinde Wangerland und die wirtschaftliche Situation der Wangerland Touristik GmbH haben bereits in der Vergangenheit zu umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen auf beiden Seiten geführt. Da die Regelung zur Sonderzahlung im 2. Änderungsvertrag lediglich noch für das Jahr 2012 gilt, ist für die Zeit ab dem 01.01.2013 eine Folgeregelung notwendig.

§ 1 Sonderzahlungen

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der 2. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2005 wird wie folgt geändert:

(1) Allerdings beträgt die Höhe dieser Zahlungen nicht mehr als

- a) 200.000,00 € im Jahr 2013
- b) 200.000,00 € im Jahr 2014
- c) 200.000,00 € im Jahr 2015

Die in a) bis c) genannten Beträgen sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

§ 2 Vergütung

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im § 4 Abs. 1 S. 1 des Dienstleistungsvertrages vom 14.12.2005 und § 1 Abs. 1 der 1. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2005 genannten Beträgen um die Bruttobeträge handelt. Der Satz „Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer“ entfällt ersatzlos. Dieses entspricht bereits der seit Vertragsabschluss bestehenden ständigen Übung.

§ 3
Laufzeit

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Hohenkirchen, den

Horumersiel, den

Gemeinde Wangerland

Wangerland Touristik GmbH

Gez. Hinrichs

gez. Draschba

Hinrichs
Bürgermeister

Draschba
Geschäftsführerin